

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sagard

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Karin Rolinski	<i>Datum</i> 12.09.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard (Entscheidung)	26.10.2022	Ö

Sachverhalt

Die grundlegende Überarbeitung der geltenden Satzung aus dem Jahr 2021 ist notwendig, um Mehreinnahmen für die Gemeinde zu erzielen, die verwaltungsinternen Abläufe und die Zusammenarbeit zu optimieren, die Satzung an aktuelle/zukünftige Gegebenheiten anzupassen sowie gesetzliche Vorgaben umzusetzen. Das Amt Nord-Rügen empfiehlt die rückwirkende Beschlussfassung der vorliegenden Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sagard zum 01.01.2022.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Sagard beschließt in ihrer Sitzung am 26.10.2022 die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sagard.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	x	
Kosten:	€	Folgekosten:	€		
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		
Es werden keine Mindereinnahmen erwartet.					

Anlage/n

1	ZwSt -Sagard - 2022
2	Änderungen der Satzung
3	Informationsblatt ZwSt